B3 Bericht des Bundessatzungsausschuss

Antragsteller*in: Bundessatzungsausschuss
Tagesordnungspunkt: TOP04 weitere Berichte

INHALTE

Der Bundessatzungsausschuss bestand im Arbeitsjahr 2022/2023 aus Lisa Lätari (DV Augsburg), Isalotta Tomei (DV Berlin), Volker Andres (DV Köln) und Massimo Zanoner (DV Fulda) und wurde von Seiten der Bundesleitung von Simon Schwarzmüller begleitet. Lisas und Massimos Amtszeiten laufen auf der Bundeskonferenz aus, Isalotta und Volker sind noch für ein Jahr gewählt.

Nach der Bundeskonferenz 2022 ging die Arbeit ziemlich nahtlos weiter. Die vereinbarte dezentrale Arbeitsweise mittels Videokonferenzen und eines gemeinsamen Trello-Boards wurde auch in diesem Arbeitsjahr beibehalten. Im Berichtszeitraum bis zur Buko 2023 gab es 10 Videokonferenzen und eine Präsenz Klausur-Tagung. Zusätzlich gab es ein gemeinsames Treffen mit dem Bundeswahlausschuss. Das Arbeitsklima untereinander im BSA war sehr gut, effizient und auch spaßig.

Die Arbeit des BSA ließ sich in drei Kernbereiche unterteilen:

1. (Vor-)Prüfungen von eingereichten Satzungen aus Diözesanverbänden und Beschlussempfehlung für die Bundesleitung zur Genehmigungsfähigkeit der Satzungen.

2. Revision und stetige Überprüfung der Bundes- und Mustersatzung, um diese weiterzuentwickeln, ebenso wie die Geschäftsordnungen von Bundeskonferenz und -rat, auch in Kooperation mit anderen Gremien des Bundesverbandes. Damit verbunden sind nun einige Anträge für die Bundeskonferenz entstanden.

3. Beratung und Begleitung der Bundesleitung bei Anfragen.

Im Berichtszeitraum wurden 31 Satzungsanfragen unterschiedlicher Größe aus 20 verschiedenen DVs zur (Vor-)Prüfung eingereicht und beraten. Die Prüfungen der Diözesansatzungen wurden einzeln untereinander verteilt, sodass jede*r ein ungefähr gleiches Maß an zu prüfenden Satzungen innehatte.

Seit dem Bundesrat im Herbst 2022 gilt das neue Verfahren für Satzungsprüfungen, welches die Arbeit anschließend vereinfacht hat. Sowohl von Seiten der Diözesanverbände als auch von Seiten des Bundessatzungsausschusses besteht nun dadurch eine Klarheit bzgl. der einzureichenden Dokumente und der Abläufe.